RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

Autonomes queer*feministisches Referat
im AStA der Ruhr-Universität Bochum

SOFIE REHBERG [sie/ihr]
Referentin im AQFR
Gebäude SH 0/15
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
sofie.rehberg@ruhr-universität-bochum.de

An die FLINTA*-Studierenden
an der Ruhr-Universität Bochum

22. Oktober 2023

Antrag auf Neufassung der Ordnung des Autonomen queer*feministischen Referats

Liebe Kommiliton*innen,

hiermit beantrage ich, die FLINTA*-Vollversammlung möge am 23. November 2023 beschließen:

Die Ordnungen des Autonomen queer*feministischen Referats im Allgemeinen Studierendenausschuss der Ruhr-Universität Bochum, namentlich die „Geschäftsordnung“ und die sogenannte „Satzung“, werden gemäß des vorliegenden Entwurfes als „Ordnung des Autonomen queer*feministischen Referats“ gemäß § 27 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum neugefasst.

Begründung:

Die aktuell geltenden Ordnungen des Autonomen queer*feministischen Referats im AStA der Ruhr-Universität Bochum, namentlich die „Geschäftsordnung“ und die sogenannte „Satzung“, sind aus unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Gründen ungeeignet, in der bestehenden Form langfristig die Geschäftsführung und Referent*innenwahlen des Referats weiter zu regeln.

Zum einen müssen an einigen Stellen formale Anpassungen an die Satzung der Studierendenschaft vorgenommen werden, die durch deren Neufassung notwendig geworden sind. Dazu gehört unter anderem die in § 27 Abs. 1 von „Autonomes Frauen*Lesbenreferat“ zu „Autonomes queer*feministisches Referat“ geänderte Referatsbezeichnung. Auch von diesen Stellen ab sind die in den aktuellen Ordnungen getroffenen Regelungen häufig als unvollständig, kompliziert und unübersichtlich zu beschreiben. So führt die Aufteilung der Regelungen auf zwei separate Ordnungen, die allerdings unzureichend aufeinander abgestimmt sind, leider zu Wiederholungen und Regelungslücken gleichermaßen.

Zum anderen ergibt sich unter anderem aus geänderten Strukturen der Referatsarbeit, der Weiterentwicklung des feministischen (Selbst-)Verständnisses des FLINTA*-Plenums sowie der Veränderung des universitären Lebens im Allgemeinen die Notwendigkeit mehrerer inhaltlicher Anpassungen.

Bedingt durch die Vielzahl und Verschränkung dieser sehr unterschiedlichen Gründe ist eine Modifikation der bestehenden Ordnungen anhand von einzelnen Änderungsanträgen als besonders zeitintensiv, kompliziert und gleichzeitig wenig zielführend zu beurteilen, weswegen die Neufassung der Ordnung anzustreben ist. Die Neufassung soll den Anspruch haben, die identifizierten Probleme zu tilgen oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren. Erreicht werden soll dies beispielsweise in Hinblick auf die Unübersichtlichkeit durch eine strukturierte Zusammenführung der beiden Ordnungen.

Um eine möglichst große Beteiligung des Plenums an der Neufassung zu ermöglichen, soll der von mir erarbeitete Entwurf der Ordnung auf der Vollversammlung am 23. November 2023 erläutert und zur Debatte gestellt werden. Bevor die Ordnung dann auf der nächsten Vollversammlung zur Abstimmung gestellt werden soll, wäre somit ausreichend Zeit, um Änderungsanträge an den Entwurf zu formulieren und diese gegebenenfalls in die Neufassung einzuarbeiten.

Ich freue mich auf den Austausch und bin sehr gespannt auf eure Gedanken!

Feministische Grüße